

MIA

Sachsen

**Melde- und Informationsstelle
Antiziganismus Sachsen**

Antiziganistische Vorfälle in Sachsen

Erster Jahresbericht

2022



**Romano Sumnal e.V.—Verband
der Roma und Sinti in Sachsen**

Impressum

Leipzig, 1. Auflage September 2023

Herausgeber: Romano Sumnal e.V. – Verband der Roma und Sinti Sachsen
Ludwigsburger Str. 14
04209 Leipzig
Telefon: 0341-24785244
E-Mail: romano-sumnal@web.de

V.i.S.d.P.: Gjulner Sejdi, Romano Sumnal e.V.

Verfasserin/Konzeption/Redaktion: Kathleen Zeidler

Layout/Satz: Kathleen Zeidler

Urheberrechtlicher Hinweis: Copyright 2023 Romano Sumnal e.V. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbietenden oder Betreibenden der Seiten verantwortlich.

Das Projekt „MIA Sachsen“ wird finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten, die im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projektes erhoben wurden. Die hier geäußerten Meinungen und Argumente spiegeln nicht unbedingt die offizielle Ansicht des BMFSFJ wider.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zusammenfassung

MIA Sachsen hat im März 2022 ihre Arbeit aufgenommen und wurde am 8. April offiziell eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt wurden antiziganistische Vorfälle in Sachsen dokumentiert. Im Oktober 2022 fand die feierliche Auftaktveranstaltung statt, um MIA Sachsen einem größeren Publikum vorzustellen.

Im Jahr 2022 wurden in Sachsen insgesamt 56 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Wir gehen jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus.

Die häufigste Vorfälleart war verbale Stereotypisierung (31 Vorfälle), gefolgt von Diskriminierung (23 Vorfälle). Zudem verzeichnete MIA Sachsen eine Bedrohung und eine Sachbeschädigung. Die Diskriminierungsfälle betrafen größtenteils jeweils eine größere Zahl Betroffener. Diskriminierung wurde in mehr als der Hälfte der Vorfälle institutionell ausgeübt. Hier sind an erster Stelle Jobcenter, Agenturen für Arbeit und Bildungseinrichtungen benannt worden. Auf Ebene der Erscheinungsformen steht an erster Stelle mit mehr als der Hälfte der Fälle antiziganistisches Othing. Jeweils knapp ein Drittel der Vorfälle waren dem bürgerlichen bzw. dem migrationsbezogenen Antiziganismus zuzuordnen.

Zwei „Verdichtungen“ von Vorfällen werden als Fokus gesondert dargestellt und qualitativ analysiert.

Einen bedeutenden Anteil der Vorfälle stellte Antiziganismus im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg dar, der im Februar 2022 begann. Es erreichten die Meldestelle eine ganze Reihe an Meldungen, die sich vornehmlich zwischen März und Mai des

Jahres ereigneten, und die Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja thematisierten. Diese Diskriminierung fand in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften statt, aber auch in Ehrenamtsstrukturen. Zumeist zeigte sie sich als antiziganistisches Othing, also in einer wahrnehmbaren Ungleichbehandlung geflüchteter Rom*nja gegenüber anderen geflüchteten Ukrainer*innen. Teilweise wurde aber auch explizit Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Glaubwürdigkeit der Flucht geäußert und Rom*nja vorgeworfen, die Situation auszunutzen. Dies stellte für viele Betroffene eine starke Belastung dar, zusätzlich zu der ohnehin großen Belastung durch die Zerstörung bzw. den Verlust ihrer Heimat.

Ein weitere „Verdichtung“ zeigte sich in der komplexen Situation eines Ortes in Sachsen. Hier waren EU-Bürger*innen, zu einem Großteil Rom*nja aus dem östlichen Europa, von multiplen Diskriminierungserfahrungen betroffen, die sich auf nahezu alle Lebensbereiche erstreckten: Wohnen, Arbeiten, Behördeninteraktionen, Bildung. Die Menschen gehen einer prekarierten Arbeit nach, wohnen in prekären Verhältnissen, und es erreichten uns vielfach Meldungen von Diskriminierung in Behörden, die den Menschen den Zugang zu staatlichen Leistungen erschwerten und damit die Lebenssituation der Menschen weiter verschlimmerten. Im medialen Diskurs wird einseitig den Menschen selbst die Schuld an ihrer Situation zugeschoben.

Als weiteres Schwerpunktthema werden geographische bzw. herkunftsbezogene Zuschreibungen thematisiert.



Liebe Leser*innen, liebe Freund*innen und Unterstützer*innen,

mit diesem Jahresbericht für das Jahr 2022 legt die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen (MIA Sachsen) die Ergebnisse der ersten systematischen Erfassung und Dokumentation antiziganistischer Vorfälle in Sachsen vor.

Das ist ein Meilenstein unserer Arbeit nicht nur hier in Sachsen. Ich freue mich, dass Sachsen damit zu den ersten Bundesländern gehört, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das große Dunkelfeld des Antiziganismus zu erhellen.

In unserer langjährigen Arbeit als Verein waren wir immer wieder mit Diskriminierung von Angehörigen unserer Minderheit konfrontiert, haben immer wieder erlebt, was für Vorbehalte manche Menschen uns entgegen bringen. Auch in Institutionen wie Behörden und Schulen wurden wir immer wieder mit Ausgrenzung konfrontiert. Wir wollen, dass die Öffentlichkeit vom Ausmaß und der Dimension an Antiziganismus erfährt. Wir wollen auch gemeinsam mit der Mehrheitsgesellschaft daran arbeiten, Antiziganismus zu bekämpfen.

Ich begrüße es sehr, dass mit MIA eine Struktur entstanden ist, die dieses große Unterfangen angeht. Und ich freue mich, dass wir als Romano Sumnal unseren

Beitrag dazu leisten. Es ist sehr wichtig, dass wir als Selbstorganisationen die Kontrolle darüber haben, welche Daten über uns erhoben werden, und dass das ausschließlich zu dem Zweck passiert, uns gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Dank der unermüdlichen Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma konnte im Jahr 2022 MIA eingerichtet werden. Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, der 2020 erschienen ist, hat mehr als deutlich gezeigt, dass Antiziganismus in Deutschland ein ernstzunehmendes Problem ist. Nun ist es Zeit, mit MIA den Prozess hin zur gesamtgesellschaftlichen Ächtung von Antiziganismus zu beginnen. Ich wünsche mir, dass es gelingt, mit einer stetigen Finanzierung dieses wichtige Vorhaben langfristig zu sichern, und dass auch das Land Sachsen uns dabei unterstützt, Antiziganismus in Sachsen sichtbar zu machen und ihm wirksam entgegenzutreten.

Gjulner Sejdi

Vorstandsvorsitzender Romano Sumnal e.V.—Verband der Roma und Sinti in Sachsen



Einleitung	8
Was ist MIA Sachsen?	10
Arbeitsweisen von MIA	12
Ergebnisse der Dokumentation 2022	16
Fokus I: Diskriminierungskomplex im kommunalen Kontext	19
Fokus II: Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja	22
Fokus III: Ethnische bzw. herkunftsbezogene Zuschreibungen	24
Fazit	25

Einleitung

¹ *Begriffsläuterung: Diese Publikation benutzt im Einklang mit MIA und der deutschen Antiziganismusforschung den Begriff Antiziganismus. Es ist uns jedoch bewusst, dass dieser Begriff nicht unumstritten ist und von Teilen der community als verletzend empfunden wird, da er die Fremdbezeichnung enthält. Daher wird teilweise der Begriff Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze oder Antirromismus bevorzugt. Wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht in unserer Absicht liegt, Menschen mit diesem Begriff zu verletzen.*

² *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, Berlin 2021.*

³ *Baumann, Thomas: Gleichmacher Corona? Die Pandemie verschärft soziale Ungleichheit, in: newess, Dezember 2022, S. 4-10.*

⁴ *dimap Ergebnisbericht: Sachsen-Monitor 2021/22: https://staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2021-22-8310.html?_cp=%7B%7D*

⁵ *Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen—alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Gießen 2022, S. 71-72, 195.*

Vor sich haben Sie den Jahresbericht 2022 der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen. Damit halten Sie das Ergebnis des ersten Versuchs eines Antiziganismusmonitorings in Sachsen in den Händen. Mit diesem ersten Jahresbericht stellt sich MIA Sachsen der sächsischen Öffentlichkeit vor, gibt Einblicke in ihre Arbeit und stellt die Ergebnisse der Vorfalldokumentation seit April 2022 vor.

Es steht außer Frage, dass es in Sachsen (rassistische) Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja gibt. Der 500 Seiten lange Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von 2021 belegt in einer eindrucksvollen Breite, dass Sinti*zze und Rom*nja in allen Lebensbereichen benachteiligt sind.² Auch die nunmehr zehnjährige Erfahrung des Vereins Romano Sumnal e.V. ist von der Unterstützung von Menschen geprägt, die Diskriminierung erfahren haben. Und doch wissen wir noch immer recht wenig darüber, wie und in welchem Ausmaß sich Antiziganismus heute konkret äußert. Was bisher gefehlt hat, ist eine systematische Erfassung und Dokumentation solcher Vorfälle, die eine weitere wissenschaftliche Analyse erlauben. Zu diesem Zweck wurde die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen als MIA Regionalstelle eingerichtet.

Antiziganismus kann sich über-, aber auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze abspielen. Im Jahr 2022 wurden in Deutschland in der polizeilichen Statistik zu politisch motivierter Kriminalität (PMK) 145 antiziganistische Straftaten gezählt, was einem Anstieg von einem Drittel gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das ist der höchste Stand seit sechs Jahren. 12 der Straftaten waren Gewalttaten. Von den 145 Straftaten ereigneten sich 5 in Sachsen. Doch nicht alle antiziganistischen Vorfälle sind strafrechtlich relevant oder werden als solches erkannt.

Gleichzeitig zeigen Einstellungsstudien, dass rassistische Vorurteile gegenüber Sinti*zze und Rom*nja in der deutschen und sächsischen Bevölkerung weitverbreitet sind. Es ist wichtig, sich mit diesen Studien zu befassen, da es nach wissenschaftlicher Erkenntnis einen Zusammenhang gibt zwischen rassistischen Einstellungen und diskriminierendem Verhalten, bis hin zu Gewalttaten. Im Sachsen-Monitor 2021/2022 wurde u.a. „Feindlichkeit gegenüber Sinti und Roma“ als ein Aspekt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abgefragt. Einer antiziganistischen Aussage stimmten darin 35% der Befragten eher oder voll zu.⁴ Das ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren, dennoch auf einem hohen Niveau. In der Leipziger „Autoritarismusstudie“, die rechte Einstellungen bundesweit erhebt, stimmten jeweils mehr als die Hälfte der befragten Ostdeutschen zwei antiziganistischen Aussagen „überwiegend“ oder „voll und ganz“ zu. Im Westen sind die Zustimmungswerte deutlich niedriger, wenn auch

ebenfalls auf einem hohen Niveau.⁵ Im Langzeitverlauf bisheriger Einstellungsstudien fällt auf, dass Antiziganismus im Osten Deutschlands stärker ausgeprägt ist. Einen bundesweiten Anstieg gab es seit 2020. Dies kann auch mit der Corona-Pandemie zusammenhängen. So zeigte sich, dass in der Pandemie Stereotype über Sinti*zze und Rom*nja im öffentlichen Diskurs eine Rolle spielten, etwa indem Angehörigen der Minderheit vorgeworfen wurde, als „Superspreader“ besonders zum Fortschreiten der Pandemie beizutragen. Es kam wiederholt zu Corona-Ausbrüchen in Betrieben der Fleischindustrie. Die Ursache für die starke Ausbreitung des Virus in diesen Unternehmen wurde nicht etwa auf die Arbeitsbedingungen und den Umgang mit der Pandemie in diesen Betrieben zurückgeführt, sondern den Fleischarbeiter*innen, häufig EU-Arbeitsmigrant*innen in prekären Lebenslagen, zumindest eine Mitschuld vorgeworfen. Zudem gab es Vorfälle, in denen ganze Wohnblocks, in denen auch Rom*nja wohnten, komplett unter Quarantäne gestellt wurden.³ Auch in Sachsen gab es in den ersten beiden Jahren der Pandemie coronabezogene antiziganistische Vorfälle, wie etwa dass das Gesundheitsamt ein Wohnhaus, in dem überwiegend Rom*nja wohnten, gesondert aufgesucht hat um die Bewohner*innen zu impfen, oder ein Arbeitgeber, der seinen Mitarbeiter*innen, die zu einem großen Teil Rom*nja waren, ohne ihr Wissen oder ihr Einverständnis Geld für Coronatests vom Lohn abgezogen hat. Im ersten MIA-Jahr 2022, obwohl es immer noch unter dem Vorzeichen der Pandemie stand, spielten coronabezogene Vorfälle in Sachsen kaum eine Rolle. Dafür tauchte mit dem Ukrainekrieg ein weiteres Ereignis von globaler Tragweite auf, welches sich auch auf die Wahrnehmung von Rom*nja und Sinti*zze auswirkte. Diskriminierende Vorfälle gegenüber Rom*nja, die aus der Ukraine geflüchtet sind, stellten in Sachsen einen signifikanten Anteil antiziganistischer Vorfälle dar (Siehe Fokus II).

Auffällig ist, dass im Jahr 2022 viele von MIA Sachsen dokumentierte Vorfälle nicht im direkten Kontakt mit Rom*nja oder Sinti*zze stattfanden, bzw. sich nicht direkt an Betroffene richteten, sondern ohne direkten Kontakt Stereotype wiedergaben.

Die folgenden Seiten geben einen Einblick in die Tätigkeiten und die Ergebnisse der Vorfallerfassung von MIA Sachsen im Jahr 2022. Zuerst stellen wir den Aufbau von MIA Sachsen vor und blicken auf die ersten Schritte der Melde- und Informationsstelle zurück.

Dann wird ausführlich dargestellt, wie die Arbeitsweisen von MIA aussehen. Es wird dargelegt, nach welcher Arbeitsdefinition MIA arbeitet, und welche antiziganistischen Erscheinungsformen und Vorfalldaten MIA erfasst.

Im nächsten Abschnitt werden die Ergebnisse aus dem ersten Arbeitsjahr vorgestellt. Dabei geht der Bericht zunächst auf Aspekte ein, die sich mit Zahlen erfassen lassen.

Um Anonymität zu gewährleisten, werden im Bericht keine Namen von Orten, Personen oder Institutionen genannt.

Nach den allgemeinen Ergebnissen geht der Bericht in die Tiefe und greift drei Schwerpunktthemen auf, die im Jahr 2022 besonders auffällig waren: komplexe Diskriminierungen im kommunalen Kontext, die Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja in Sachsen und geographische bzw. herkunftsbezogene Zuschreibungen in Polizeimeldungen.

Es ist zu betonen, dass die erhobenen Daten keinen repräsentativen Charakter haben. D.h. verzeichnet ist hier nur, was uns erreicht hat. Wir gehen davon aus, dass die Dunkelziffer erheblich höher ist. Gründe dafür sind, dass MIA Sachsen erst im März 2022 eingerichtet wurde und demzufolge noch nicht so bekannt ist. Daher war ein Arbeitsschwerpunkt 2022 auch die Netzwerkarbeit. Zudem ist das Bewusstsein für und das Wissen über Antiziganismus bislang noch nicht stark in den Köpfen verankert, so dass es noch vieler Bildungs- und Informationsveranstaltungen bedarf, um dem entgegenzuwirken. Vor allem unbewusst verankerte Vorurteilsstrukturen und subtile Arten antiziganistischer Äußerungen müssen erst einmal verstanden und eine Sensibilität dafür entwickelt werden, bevor man diese melden und dokumentieren kann. Nichtsdestotrotz sind die Auswirkungen auch ganz subtiler antiziganistischer Äußerungen auf die Lebenswirklichkeit Betroffener nicht zu unterschätzen. Die von Antiziganismus Betroffenen selbst haben häufig tiefgreifende rassistische bzw. diskriminierende Erfahrungen gemacht, auch mit und in Institutionen. So verwundert es nicht, dass auch eine Institution wie MIA, die in der Selbstorganisation verortet ist, sich erst das Vertrauen der Menschen erarbeiten muss, bis diese ihre diskriminierenden Erfahrungen offenbaren.

Bei der Wiedergabe rassistischer bzw. in diesem Falle antiziganistischer Vorfälle besteht die Gefahr, unbeabsichtigt rassistische Vorurteile zu reproduzieren. Wir bemühen uns, die Reproduktion von Vorurteilen so weit als möglich zu vermeiden, gleichzeitig dennoch die Dokumentation und Analyse antiziganistischer Vorfälle transparent und nachvollziehbar zu machen.

Dieser Bericht und die Arbeit von MIA Sachsen insgesamt sollen einen Beitrag dazu leisten, Antiziganismus sichtbar zu machen und daraus folgend Forderungen und Strategien zu entwickeln um ihn abzubauen und schlussendlich Rom*nja, Sinti*zze und

allen anderen von Antiziganismus betroffenen Menschen von Diskriminierung und Rassismus freie, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Was ist MIA Sachsen?

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen wurde im Jahr 2022 in Leipzig von Romano Sumnal e.V. – Verband der Roma und Sinti in Sachsen gegründet und am 8. April 2022, dem Internationalen Tag der Roma, offiziell eröffnet. MIA Sachsen ist eine von mehreren regionalen Melde- und Informationsstellen des MIA-Netzwerkes. MIA wurde unter der Ägide des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ins Leben gerufen. Dem gingen mehrjährige Forderungen von Seiten des Zentralrats zur Notwendigkeit des Antiziganismus-Monitorings voraus. Die Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Antiziganismus-Monitorings war Teil des Koalitionsvertrags der Bundesregierung 2021 bis 2025, und entsprechend Teil der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“, die in Umsetzung der EU Roma Strategie 2030 beschlossen wurde. So konnte die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Anfang 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Die Finanzierung war in den ersten Monaten am Bundesministerium des Inneren angesiedelt, seit September 2022 bis Ende 2024 erfolgt sie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Seit September 2023 ist MIA ein eigener, vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unabhängiger Verein namens MIA e.V.. MIA e.V. als Dachorganisation gehören neben der Bundesgeschäftsstelle („MIA Bund“) weitere regionale Meldestellen u.a. in Berlin, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz an. Alle Meldestellen dokumentieren antiziganistische Vorfälle unter- und oberhalb der Strafbarkeitsgrenze in ihrem jeweiligen Bundesland und speisen die Daten in eine bundesweite Datenbank ein. MIA Bund erhebt Daten für die übrigen Bundesländer, die (noch) keine eigene Meldestelle haben. In der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) findet ein stetiger Austausch über die Dokumentation und Analyse der gemeldeten Vorfälle statt. Die Dokumentation erfolgt anhand gemeinsam erarbeiteter Standards, und der stetige

Austausch und interne Schulungen gewährleisten die Qualität der Dokumentation nach wissenschaftlichen Kriterien. Besondere Bedeutung hat die Tatsache, dass die MIA-Regionalstellen von Selbstorganisationen betrieben werden, bzw. von Menschen, die selbst von Antiziganismus betroffen sind. So kann sichergestellt werden, dass unsere Daten bei uns bleiben. Vertrauen, das nötig ist, um eigene Diskriminierungserfahrungen zu melden, kann nur dann aufgebaut werden, wenn die *community* selbst die Hoheit über ihre Daten hat und darüber, wie und in welcher Form diese in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

ANTIZIGANISMUS MELDEN

TELEFON 0341/2478 52 44

E-MAIL meldestelle@romano-sumnal.com

SPRACHNACHRICHT 01577/211 61 25

FACEBOOK MIA Sachsen

INSTAGRAM mia_sachsen

X (EHM. TWITTER) @MIA_Sachsen

MELDEFORMULAR AUF DER HOMEPAGE:

<https://romano-sumnal.de/vorfall-melden/>

MIA BUND

<https://www.antiziganismus-melden.de/>

Wer kann Vorfälle melden?

Antiziganistische Vorfälle können Betroffene melden, aber auch Augenzeug*innen wie Unterstützer*innen, Engagierte, Freunde, Angehörige — kurz, alle Menschen, die einen solchen Vorfall erlebt oder beobachtet haben.

Wie kann man Vorfälle melden?

Wir versuchen, die Meldung von Vorfällen möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen. Die Meldung ist über verschiedene Kanäle möglich: persönlich im Büro von Romano Sumnal e.V., telefonisch, per Sprachnachricht, über das Meldeformular auf der Vereinsseite, über das Meldeformular von MIA Bund und über die Präsenz auf Social Media Kanälen.

Was passiert mit den Daten?

Die gemeldeten Daten werden in eine bundesweit einheitliche Datenbank eingegeben. Das passiert vollständig anonym, d.h. es sind keine Rückschlüsse möglich auf die beteiligten Personen oder Institutionen. Personenbezogene Daten werden in der Datenbank nicht gespeichert und nicht weiterverwendet. Die Veröffentlichung von Vorfallbeschreibungen, zum Beispiel im Jahresbericht, erfolgt ebenfalls anonymisiert.

Was passiert weiter mit den Vorfällen?

Wir arbeiten im Interesse der Betroffenen. Wenn eine betroffene Person (oder eine beobachtende Person) eine Beratung zu dem Erlebten wünscht, ist das möglich. Außerdem arbeiten wir mit verschiedenen sächsischen Akteuren zusammen, etwa in der Antidiskriminierungs- oder Opferberatung. Wir können Betroffene an die entsprechenden Stellen verweisen, wenn sie Bedarf an psychosozialer oder rechtlicher Unterstützung haben. Auf Wunsch begleiten wir Personen auch zu den Stellen. Bei Bedarf intervenieren wir auch selbst, z.B. durch das Schreiben von Beschwerdebriefen, offenen Briefen oder Berichten.

Was macht MIA Sachsen sonst noch?

Ein wichtiger Teil der Arbeit von MIA Sachsen ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Antiziganismus. Dazu beteiligt sich MIA Sachsen an Workshops, Weiterbildungen und Vorträgen, um Behörden, freie/soziale Träger, die Zivilgesellschaft, Bildungsträger und Firmen über Antiziganismus zu informieren, zu sensibilisieren und passgenau nach den Bedarfen der jeweiligen Einrichtung zu schulen. Neben der Bildungsarbeit spielt auch die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Im Jahr 2022 wurde MIA Sachsen z.B. in der Publikation *Leipziger Zustände* von Chronik LE vorgestellt. Ein weiterer Bestandteil der Arbeit ist die Netzwerkarbeit mit der *community*, mit Institutionen des Landes Sachsen, anderen Monitoringstellen wie der Meldestelle Antisemitismus OFEK/RIAS, und der Zivilgesellschaft.

Aufbau und Einrichtung

Am 8. April, dem Internationalen Tag der Roma, nahm die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Sachsen offiziell ihre Arbeit auf. Dazu wurde im März 2022 eine Projektmitarbeiterin eingestellt, die Autorin dieses Berichts ist. In den ersten Monaten wurden die Strukturen aufgebaut, die Vernetzung mit anderen Akteuren in Sachsen gestartet, die Webpräsenz eingerichtet und Flyer entworfen. Zudem wurden bereits die ersten Vorfälle aufgenommen. Am 6. Oktober 2022 fand schließlich die Auftaktveranstaltung von MIA Sachsen statt. Die Eröffnung erhielt im Saal der Alten Handelsbörse im Zentrum von Leipzig einen feierlichen Rahmen. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, übersandte seine Grußbotschaft, die von Gjulner Sejdi verlesen wurde. Der Antiziganismusbeauftragte des Bundes, Dr. Mehmet Daimagüler, unterstützte uns mit einer Videobotschaft.

Dr. Mehmet Daimagüler, Antiziganismusbeauftragter:

„Wir haben ein bestimmtes Bild von unserem Land, wir haben eine bestimmte Idee, wie unser Land aussehen soll – jedenfalls aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft – aber gleichzeitig einen Unwillen wirklich anzuerkennen, wie es im Land aussieht. Ich denke, dass Organisationen, Einrichtungen, Institutionen wie MLA uns helfen können, die richtigen Entscheidungen zu treffen.“

Zu den Gästen der Eröffnungsfeier zählten Petric Kleine, der Inspekteur der sächsischen Polizei, sowie eine Repräsentantin der Stadt Leipzig. Außerdem beehrten uns zahlreiche Gäste wie Abgeordnete des Leipziger Stadtparlaments und Kolleg*innen, Freund*innen und Engagierte.

Im Laufe der Veranstaltung wurde MIA Sachsen dem Leipziger Publikum vorgestellt, die Arbeitsweise der Meldestelle erklärt und mit einigen Beispielen aus der langjährigen Arbeit von Romano Sumnal e.V. deutlich gemacht, warum eine solche Meldestelle in Sachsen unbedingt notwendig ist.

So wichtig es ist, das Ausmaß von Antiziganismus in Sachsen zu dokumentieren, so realistisch sollten auch die Grenzen einer solchen Datensammlung mitgedacht werden. Deshalb bildete den Kern der Veranstaltung eine Podiumsdiskussion, die sich ganz dem Thema Monitoring

widmete. Unter dem Titel „*Und was habe ich dann davon? Vom Sinn und Unsinn der Dokumentation rassistischer Diskriminierung*“ diskutierten verschiedene Akteurinnen, die sich teils schon lange mit dem Thema Monitoring und Dokumentation von Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen. Tina Sanders von OFEK/RIAS Sachsen, der Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus, hat ebenso wie MIA Sachsen Anfang 2022 die Arbeit aufgenommen. Sotiria Midelia, Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsbüros Sachsen, berichtete von der Dokumentationspraxis des ADB. Violeta Balog, Geschäftsführerin des Berliner Vereins Amaro Foro e.V. leitet die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA), die es bereits seit 2014 gibt. Sie konnte einiges aus ihrer langjährigen Erfahrung berichten. Melissa Sejdi sprach über ihre Erfahrungen als Vorstandsmitglied des Romajugendverbands Amaro Drom. Moderiert wurde die Veranstaltung von Kathrin Krahl, Geschäftsführerin von Weiterdenken e.V., der sächsischen Heinrich-Böll-Stiftung.

Von Antiziganismus betroffene Menschen können sich durchaus die Frage stellen, was es ihnen eigentlich nützen sollte, uns ihre Diskriminierungserfahrungen zu schildern. Denn auflösen können wir diese nicht. Dazu bedarf es neben der Dokumentation auch einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur. Die Auflösung von Antiziganismus ist ein langfristiger Prozess, der mit MIA begonnen hat. Betroffene erleben Antiziganismus jedoch in ihrer Lebenswirklichkeit und haben Bedarf an kurzfristiger Unterstützung. Diese Frage treibt uns um.

Im Anschluss an die Diskussion konnten die Gäste miteinander ins Gespräch kommen und sich die Ausstellung „Auf dem Dienstwege...“ *Dokumente zur Erfassung, Ausgrenzung und Deportation der Leipziger Sinti und Roma im Nationalsozialismus* anschauen. Diese Ausstellung zeigt die Deportation Leipziger Sinti*zze und Rom*nja in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager aus der Täterperspektive und macht eindrücklich den historischen Hintergrund der heutigen Ausgrenzung von Sinti*zze und Rom*nja deutlich.



Arbeitsweise von MIA

Die Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage. Eine Arbeitsdefinition, nach der alle MIA-Stellen arbeiten, legt fest, was wir unter Antiziganismus verstehen und welche Art von Vorfällen also erfasst werden. Bei der Erfassung wird der einzelne Vorfall einer Vorkalkategorie zugeordnet. Außerdem unterscheidet MIA verschiedene Erscheinungsformen des Antiziganismus. Eine Zuordnung kann helfen besser zu verstehen, wie sich Antiziganismus heute äußert. Weitere Kategorien können in die statistische Analyse einbezogen werden, wie z.B. der Vorkalkort, die Überschneidung mit anderen Kategorien der Ausgrenzung (Intersektionalität) oder das Medium, über das Antiziganismus ausgeübt wurde.

Mit der Gründung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) wurde eine an den deutschen Kontext angepasste *Arbeitsdefinition Antiziganismus* entwickelt – in Anlehnung an die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) am 8. Oktober 2020 angenommene, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition zu Antiziganismus, auf die sich auch die Bundesregierung bezieht, sowie mit Bezug auf das 2016 veröffentlichte „Grundlagenpapier Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus und den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“ von 2021. Die folgende Arbeitsdefinition zu Antiziganismus ist daher seit Projektbeginn die Grundlage der Arbeit von MIA:

Arbeitsdefinition Antiziganismus

Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als „Z**“ konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden.** Er richtet sich gegen Sinti *zze und Rom*nja, Jenische oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti *zze und Rom*nja sind als größte Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe.

Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesentliche und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft begründet.

Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praxen oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren. Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

1 Hinter diesem Kürzel verbirgt sich die rassistische Fremdbezeichnung, die in diesem Text nur ausgeschrieben wird, wenn es sich dabei um ein direktes Zitat handelt.

Vorfallkategorien

MIA dokumentiert solche Vorfälle, die sich auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen. Um das Vorliegen eines antiziganistischen Motivs feststellen zu können, gibt es in Anlehnung an die Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen der Initiative „Facing Facts!“ eine Reihe von Indikatoren, die signalisieren, dass es sich bei einem Vorfall um einen antiziganistischen Vorfall handeln könnte. Folgende Indikatoren lassen auf mögliche antiziganistische Motive rückschließen: Wahrnehmung des Opfers; Wahrnehmung der Zeug*innen; Hintergrund der Täter*innen; Ort des Vorfalls; Zeitpunkt des Vorfalls; benutzte Sprache, Wörter oder Symboliken; Geschichte vorangegangener Vorfälle; Grad der Gewalttätigkeit.

Bei der Unterscheidung der Vorfallarten orientiert sich MIA an Kategorisierungen anderer Monitoring-Strukturen. Die Kategorien erfassen den grundsätzlichen Charakter des Vorfalls und dienen der zentralen Einordnung der Vorfälle. Die Differenzierung der Vorfallkategorien bezieht sich nicht auf gegebenenfalls mit den Vorfällen einhergehende Straftatbestände.

Vorfälle erfüllen häufiger mehrere Vorfallarten. In diesem Fall wird der Vorfall in der höheren, schwerwiegenderen Ebene eingeordnet. Wird bei einem antiziganistischen Vorfall beispielsweise jemand beleidigt und geschlagen, dann wird der Vorfall wegen des Schlagens der Kategorie „Angriff“ zugeordnet und nicht wegen der Beleidigung als „verbale Stereotypisierung – verbaler Angriff“ erfasst.

KATEGORIEN

Unter **extremem Gewalt** fassen wir physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder einen gravierenden physischen Schaden verursachen können. Darunter fallen Brandanschläge auf bewohnte Gebäude, Bomben, Schüsse, Entführungen oder Messerangriffe.

Als **Angriff** werden körperliche Angriffe dokumentiert, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs, z.B., wenn sich der Angegriffene verteidigen kann bzw.

rechtzeitig flüchtet oder der Angriff sein Ziel verfehlt.

Als **Diskriminierung** dokumentieren wir antiziganistisch motivierte Benachteiligungen. Darunter fällt zum einen die institutionelle Diskriminierung als Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, das sich an ungeschriebenen Regeln und Routinen orientiert (z.B. *racial profiling* durch die Polizei oder Ausschlusspraktiken im Bildungssektor). Zum anderen dokumentieren wir darunter Formen individueller Diskriminierung als Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen/Unternehmen stattfindet (z.B. Dienstleistungen wie Bedienung im Restaurant werden verwehrt).

Als **Sachbeschädigung** dokumentieren wir Angriffe auf oder Beschädigungen sowie Beschmutzungen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti*zze und Rom*nja sowie von persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, ausgewählt wurde. Darunter fallen Brandanschläge auf Eigentum, bei denen keine Lebensgefahr besteht, oder das Sprühen, Malen oder Schmieren antiziganistischer Slogans oder Symbole an Gedenkortern oder Eigentum von Betroffenen.

Als **Bedrohung** werden eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen oder die indirekte bzw. nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen verstanden.

Die Kategorie **verbale Stereotypisierung** umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit (direkt adressiert) bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst *verbale Angriffe* in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden *antiziganistische Propaganda* (z.B. Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum oder an privatem Eigentum von Nicht-Rom*nja), *Massenzuschriften* (antiziganistische Texte/Mails mit mehreren Adressaten) und *sonstige verbale Stereotypisierungen* wie romantisierende Zuschreibungen erfasst.

Grundzüge antiziganistischer Erscheinungsformen

Die Erscheinungsformen beschreiben, in welcher unterschiedlicher Ausprägung Antiziganismus auftreten kann. Die Erscheinungsformen beziehen sich auf verschiedene Kontexte (historische Ereignisse, gesellschaftliche Ordnungen, etc.) und unterscheiden sich hinsichtlich dessen, welche beabsichtigte sowie unbewusste/nicht-intendierte Funktionen die antiziganistischen Einstellungen, Äußerungen oder Handlungen erfüllen.

Antiziganismus ist tief in sozialen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt, passt sich aber auch sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stets neu an. Er erscheint daher auch immer wieder in neuen Ausprägungen. Heute sind die Erscheinungsformen des Antiziganismus weitgehend von rassistischen Vorstellungen bestimmt. Psychosoziale Merkmale wie deviantes Verhalten wurden vor Jahrhunderten religiös, kulturell oder sozial bedingt konstruiert und als Projektionen festgeschrieben. Im 20. Jahrhundert erfolgte eine Rassifizierung, die im Völkermord an den Sinti*innen und Rom*innen gipfelte. Nach der NS-Zeit wurden die rassistischen Vorstellungen trotz semantischer Verschiebung – auf Konstrukte wie „Ethnie“, „Abstammung“ oder „Kultur“ – weitergetragen.

Um aktuelle antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, orientieren wir uns an vier Erscheinungsformen, welche sich im öffentlichen Leben, in den Medien und der Politik, im Kontext von Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie in staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei und Justiz etc.) äußern können. Die Erscheinungsformen bzw. die antiziganistischen Stereotype können Verschränkungen zu anderen Machtdynamiken – wie Sexismus, antimuslimischem Rassismus, Klassismus oder Antisemitismus – aufweisen.

ERSCHEINUNGSFORMEN

Bürgerlicher Antiziganismus bezieht sich auf die vorherrschenden Werte und Normen der heutigen Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft, also auf die normative Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und deren Legitimierung. Diese Erscheinungsform

zeigt auf, wie sich das rechtschaffene bürgerliche Subjekt nicht verhalten darf und stigmatisiert vermeintlich abweichendes Verhalten. Bürgerlicher Antiziganismus kann in folgende Unterkategorien ausdifferenziert werden:

- **Sozialer Antiziganismus** bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich z.B. in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen wird zudem Promiskuität und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.
- **Kultureller Antiziganismus** bezieht sich auf antiziganistische Stereotypisierungen, die Menschen einen niedrigen Zivilisationsgrad oder Identitäts- und Heimatlosigkeit unterstellen.
- **Romantisierender Antiziganismus** äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, welche als Spiegel/Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.
- **Religiöser Antiziganismus** umfasst vor Jahrhunderten im religiösen Kontext entstandene Vorurteile, die u. U. zum Ausschluss aus religiösen Gemeinschaften führten, wie den Vorwurf, angeblich heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben (Heils- und Schadenspraktiken etc.).

Antiziganistisches Othering basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung/Distinktion von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünscht und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert (die nicht konkret benannt sind). Diese Form ist also Grundlage für weitere Zuschreibungen. Hier wird Othering als Kategorie bei Vorfällen verwendet, die keine weiteren Rückschlüsse auf konkrete Zuschreibungen zulassen wie z.B. bei antiziganistischen Gesängen bzw. Rufen im Fußballstadion.

Migrationsbezogener Antiziganismus knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an. Diese Form zielt auf die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter (EU-)Migration ab, die als „Armutszuwanderung“ diffamiert wird. Es zeigen sich

Parallelen zu sozialem Antiziganismus und Verschränkungen mit Klassismus und antimuslimischem Rassismus (z.B., wenn von Clanstrukturen/-kriminalität gesprochen wird).

NS-bezogener Antiziganismus rekurriert auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praxen während der NS-Zeit. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der rassistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und Praxis. Sie äußert sich z.B. in der Leugnung, verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti*zze und Rom*nja oder der Verfolgung von vermeintlichen oder tatsächlichen Angehörigen der Minderheit.

Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti*zze und Rom*nja

Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während der NS-Zeit hat wie kein anderes Ereignis fortwährende, negative Auswirkungen auf die Verfolgten und die ihnen nachkommenden Generationen. Damit diese rassistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung NS-bezogener antiziganistischer Vorfälle – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti*zze und Rom*nja. Diese ist angelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust:

ARBEITSDEFINITION ZUR LEUGNUNG UND VERHARMLOSUNG DES VÖLKERMORDS AN SINTI*ZZE UND ROM*NJA

Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti*zze und Rom*nja werden solche Diskurse und Formen der Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti*zze und Rom*nja sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis und deren Kompliz*innen während des Zweiten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen. Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch zu behaupten, der Holocaust an den Sinti*zze und Rom*nja habe nicht stattgefunden.

Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhungern, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen und medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden.

Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti*zze und Rom*nja ist in allen ihren verschiedenen Formen stets Ausdruck von Antiziganismus. Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin zu behaupten, Sinti*zze und Rom*nja übertrieben oder erfänden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der Behauptung, Sinti*zze und Rom*nja seien für ihren eigenen Völkermord und andere Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, Sinti*zze und Rom*nja für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären.

Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti*zze und Rom*nja sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den Sinti*zze und Rom*nja als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren, dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.

Ergebnisse der Dokumentation 2022

Fallbeispiel Verbale Stereotypisierung: und romantisierender Antiziganismus

In einer Beratungssituation erzählt die beratende Person ihrem Klienten aus ihrer Vergangenheit. Sie seien „herumgereist wie Zigeuner“. Weiter erklärte sie die Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja damit, dass diese im Gegensatz zur Mehrheitsbevölkerung herumreisen gedurft hätten. Die Diskriminierung sei nur eine Neidreaktion. Auf den Hinweis, das „Herumreisen“ sei eine Folge von Verfolgung und Ausgrenzung, reagierte sie nicht.

Fallbeispiel institutionelle Diskriminierung, unverhältnismäßige/ ungerechtfertigte Maßnahmen:

Die Eltern eines Grundschülers bekommen einige Monate nach der Einschulung einen Brief von der Schule, in dem es um eine Einverständniserklärung für eine Empfehlung zum Schulwechsel in eine Förderschule ging. Davor erhielten die Eltern keine Rückmeldung über den Stand ihres Kindes, keine Informationen über Möglichkeiten der Nachhilfe, Versetzung o.ä.

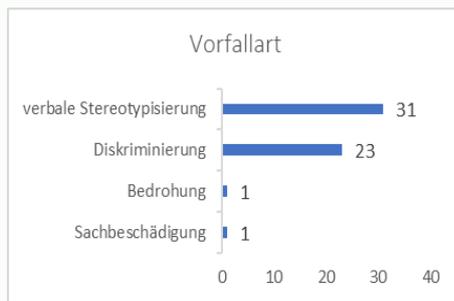
Fallbeispiel individuelle Diskriminierung, Exklusion/ Ausschluss:

In einer Unterkunft für Geflüchtete weigerten sich mehrere geflüchtete Familien, die selbe Waschmaschine zu benutzen wie die Familie, die sie als Rom*nja identifizierten. Die Kinder sollten auch nicht mit den „Rom*nja-Kindern“ zur selben Zeit im Hof spielen oder am selben Tisch sitzen.

Insgesamt haben wir für das Jahr 2022 in Sachsen 56 antiziganistische Vorfälle verzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass wir mit der Fallakquise erst im April des Jahres begonnen haben. Es wurden jedoch vereinzelt auch Fälle aus dem ersten Quartal des Jahres nachgemeldet. Häufig waren es andere zivilgesellschaftliche Organisationen und engagierte Einzelpersonen, die Vorfälle gemeldet haben.

Vorfallart

Die häufigste Vorfallart war verbale Stereotypisierung (31 Vorfälle), gefolgt von Diskriminierung (23 Fälle). Zudem gab es je einen Vorfall der Sachbeschädigung und der Bedrohung. Extreme Gewalt oder Angriffe sind uns im Jahr 2022 nicht gemeldet worden.



Verbale Stereotypisierung wird noch einmal differenzierter betrachtet. 23% Prozent der Fälle verbaler Stereotypisierung waren *verbale Angriffe*, d.h. Beleidigungen, herabwürdigende Kommunikation, Diffamierung und ähnliche Äußerungen, die direkt gegenüber einer Person geäußert wurden. Eine Frau wurde von einer anderen Person beleidigt. Obwohl sie selbst beleidigt wurde, unterstellte ihr der*die Täter*in, die ethnische Gruppe, der sie angehörte, sei muslimfeindlich. Diese Gruppe sei „so etwas wie Z [***]“. 10% entfielen auf *antiziganistische Propaganda*, worunter Reden oder Plakate auf Versammlungen oder öffentliche Schmierereien verstanden werden. Beispielsweise äußerte sich ein Redner auf einer Pegida-Veranstaltung negativ über Rom*nja und Sinti*zze, sprach über sie verallgemeinernd in abwertender Weise und benutzte die rassistische Fremdbezeichnung. Der überwiegende Anteil verbaler Stereotypisierungen („sonstiges“) entfiel auf Äußerungen, die nicht direkt an Anwesende adressiert wurden, sowohl stigmatisierend als auch romantisierend. Ein Beispiel dafür ist eine „Meldung“, die

MIA Sachsen erreicht hat, in der das Anliegen von MIA ins Lächerliche gezogen und die Mehrheitsgesellschaft als Opfer dargestellt wurde:

„Mein Nachbar hat vor 48 Jahren das Wort ‚Zigeunerschnitzel‘ benutzt. Ich bin heute noch so schockiert darüber, dass ich das unbedingt melden muss. Der Nachbar lebt sogar noch. Kann man den nicht für den Rest seines Lebens hinter Gitter bringen? Das wäre doch eine angemessene Strafe. Ich freue mich sehr, dass das Denunziantentum in diesem Scheiß-Land jetzt so gefördert wird!! Ich hoffe, dass wir dieses Scheiß-Land jetzt endlich kaput [sic!] machen können und die bösen Ureinwohner endgültig vertreiben!“



Diskriminierung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Knapp die Hälfte aller Fälle (47%) waren Fälle *institutioneller Diskriminierung*, dazu kamen weitere 7%, in denen *institutionelle und individuelle Diskriminierung* Hand in Hand gingen. Das bedeutet, mehr als die Hälfte aller gemeldeten Diskriminierungsfälle wurde innerhalb von öffentlichen Institutionen ausgeübt. Die wichtigsten Institutionen waren Behörden, genauer gesagt Jobcenter und Agenturen für Arbeit, sowie die Bildungseinrichtung Schule. Auch Individuen können in ihrer Rolle als Mitarbeitende in Institutionen antiziganistische Handlungen begehen.

17% der erfassten Diskriminierungsfälle wurden der Ebene *strukturelle Diskriminierung* zugeordnet, wobei diese oft mit institutioneller Diskriminierung



Ergebnisse der Dokumentation 2022

einherging. Dies zeigte sich etwa darin, dass aus der Ukraine geflüchtete Rom*nja länger in Gemeinschaftsunterkünften verblieben und schwieriger eigenen Wohnraum zur Verfügung gestellt bekamen. Das liegt nicht unbedingt an beabsichtigtem institutionellem Handeln, sondern ist auch strukturell bedingt durch die Ausrichtung der Wohnangebote auf Kleinfamilien und Ein-Personen-Haushalte.

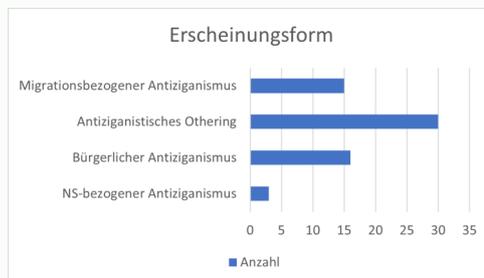


Zudem erfassten wir verschiedene Formen der Diskriminierung. Dabei stand an erster Stelle, mit 39% der Diskriminierungsfälle, die *unmittelbare Leistungsverweigerung*. Darunter verstehen wir, dass einer Person eine Hilfeleistung bzw. staatliche Leistung/Hilfe aus antiziganistischen Motiven verweigert wird. Hierunter fallen etwa Maßnahmen von Behörden, um EU-Arbeitsmigrant*innen den Zugang zu staatlichen Leistungen zu erschweren oder zu verweigern, unter der impliziten Annahme, es würde sich dabei um „bandenmäßigen Leistungsmissbrauch“ handeln (dazu ausführlicher siehe Fokus I). Ca. ein Viertel der Diskriminierungsfälle (26 %) fielen unter die Rubrik *Exklusion/Ausschluss*. Damit ist gemeint, dass eine Person antiziganistisch motiviert von der Teilhabe in sozialen oder physischen Räumen ausgeschlossen wird. 22% entfielen auf *unverhältnismäßige bzw. ungerechtfertigte Maßnahmen*, womit gemeint ist, dass eine Person antiziganistisch motiviert z.B. im Kontext von Behördenhandeln mit solchen unverhältnismäßigen oder ungerechtfertigten Maßnahmen konfrontiert wird, etwa durch die Anforderung unnötiger Unterlagen, durch ungerechtfertigte Durchsuchungen oder antiziganistisch motiviertes *racial profiling*. 13% wurden unter „sonstiges“ einsortiert. Dies waren Fälle, die keiner der oben genannten Diskriminierungsformen zugeordnet werden konnten.

Erscheinungsform

Bei den Erscheinungsformen werden antiziganistische Stereotype oder Topoi erfasst, denen der Vorfall aufgrund von schriftlichen oder mündlichen Äußerungen der Täter*innen, verwendeten Symbolen oder spezifischen Merkmalen der Täter*innen zugeordnet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass ein Vorfall sich ggf. zu mehreren Erscheinungsformen zuordnen lässt. Daher summieren sich die Prozentzahlen zu einer Summe, die größer als 100% ist.

Mehr als die Hälfte der Vorfälle (54%) wurde der Erscheinungsform *antiziganistisches Othering* zugeordnet. D.h. es wurde eine Gruppe von ‚Anderen‘ im Gegensatz zur ‚Wir-Gruppe‘ konstruiert, und das ‚Wir‘ als höherwertig betrachtet oder mit mehr Rechten ausgestattet. Die dahinterliegenden Vorurteile werden nicht explizit artikuliert und bleiben verborgen. Erkennen lässt sich nur, dass z.B. Angehörige der Rom*nja oder Sinti *zze ‚anders‘ behandelt wurden. So wurde eine Romni wiederholt trotz Termin vom Arzt wieder weggeschickt oder musste besonders lange warten. Als sie sich darüber beschwerte, wurde sie aus der Praxis geworfen. In anderen Fällen wurde die Fremdbezeichnung dazu



benutzt, um andere Menschen zu beleidigen, so dass deutlich wurde, dass die Fremdbezeichnung negativ konnotiert ist. Das wurde uns mehrere Male von Fußballspielen gemeldet.

An zweiter und dritter Stelle stehen, nahe beieinander, der migrationsbezogene (27%) und der bürgerliche (29%) Antiziganismus. Der *migrationsbezogene Antiziganismus* bezieht sich darauf, dass er auf Rom*nja als Migrant*innen fixiert ist und deren (vermeintliche) Migration negativ bewertet wird. Das zeigte sich 2022 besonders deutlich am Umgang mit Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Während Ukrainer*innen im Allgemeinen zumeist mit offenen Armen und großer

Fallbeispiel Antiziganistisches Othering:

Es wurden uns mehrere Fälle bekannt, in denen Fußballfans sächsischer Fußballclubs—im und außerhalb des Stadions, bei Heim- wie bei Auswärtsspielen—die antiziganistische Fremdbezeichnung benutzen, um sich gegenseitig zu beschimpfen.

Fallbeispiel verbale Stereotypisierung und migrationsbezogener Antiziganismus:

*Eine Frau hielt sich mit ihren Kindern in einem Innenhof auf. Aus dem Fenster wurde sie von Anwohnern mit den Worten „Z[***], zurück an die Grenze!“ rassistisch beschimpft. Die Polizei leitete Ermittlungen wegen Beleidigung und Volksverhetzung ein.*

Fallbeispiel Bürgerlicher (sozialer/kultureller) Antiziganismus:

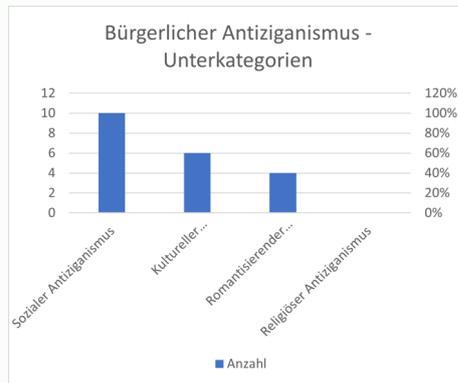
*In einer Sozialberatung erfragte die Beraterin für eine Romni aus einem EU-Mitgliedsstaat für ein Behördengespräch eine*n Dolmetscher*in. Die benötigte Sprache war eine andere als die Mehrheitssprache des betreffenden Landes. Das veranlasste die Behördenmitarbeiterin am Telefon zu mutmaßen, die Betroffene könne also nicht Bürgerin des angegebenen Landes sein und habe sich den Pass wohl „besorgt“. Das ist ein klassisches antiziganistisches Motiv, welches Sinti*zze und Rom*nja die Neigung zu Kriminalität und Betrug unterstellt.*

Ergebnisse der Dokumentation 2022

Fallbeispiel bürgerlicher, sozialer Antiziganismus:

Eine Person äußerte sich abwertend über Menschen, die ihrer Einschätzung nach regelmäßig eine öffentliche Spendenstelle aufsuchten. Sie identifizierte die Menschen als Rom*nja, und behauptete die Menschen würden sich nur das Beste aussuchen und das dann verkaufen. Damit bediente sie das Vorurteil, als „Z****“ gelesene Personen würden soziale Notlagen nur vortäuschen um sich zum Nachteil anderer zu bereichern. Während sie für sich selbst in Anspruch auf verschenkte Dinge erhob, interpretierte sie das Verhalten der als Rom*nja gelesenen Personen als kriminell und illegitim.

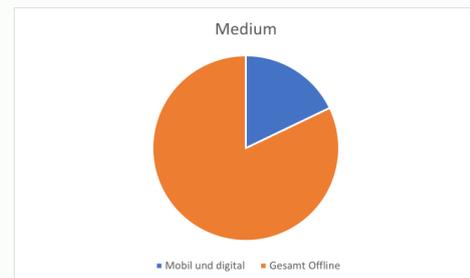
Hilfsbereitschaft aufgenommen wurden, wurde die kriegsbedingte Migration von Rom*nja aus der Ukraine nicht als legitime Flucht bewertet bzw. wurde ihnen abgesprochen, tatsächlich aus der Ukraine geflüchtet zu sein (dazu ausführlicher siehe Fokus II). Auch gegenüber EU-Arbeitsmigrant*innen äußerte sich migrationsbezogener Antiziganismus, was ausführlicher im Fokuskapitel I besprochen wird. Von migrationsbezogenem Antiziganismus können Rom*nja oder Sinti*zze jedoch unabhängig davon betroffen sein, ob sie tatsächlich migriert sind oder eine unmittelbare Migrationsgeschichte haben. Dass Sinti*zze und Rom*nja seit Jahrhunderten im deutschsprachigen Raum wohnen und mithin eine deutsche Minderheit darstellen, ist weithin unbekannt.



Bürgerlicher Antiziganismus äußerte sich zu 63% als sozialer Antiziganismus, zu 38% als kultureller und zu 25% als romantisierender Antiziganismus. Diese Erscheinungsformen zeigen, welche Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft als abweichend und unerwünscht gelten. Das illustriert das Beispiel einer Person, die eine „Bettelbande“ beobachtete, diese seien „wahrscheinlich Zigeuner oder so“ und würden sich aufdringlich und belästigend verhalten. Mit dem Begriff „Bande“ wird das Betteln als organisiertes kriminelles Verhalten gedeutet, was ein gängiges antiziganistisches Vorurteil darstellt. Religiösen Antiziganismus haben wir im Jahr 2022 nicht festgestellt.

Antiziganistische Vorfälle können über verschiedene Medien verübt werden. Grundsätzlich lassen sich Vorfälle, die „offline“ stattfanden, unterscheiden von solchen, die mobil oder digital verübt wurden. Im Berichtsjahr 2022 ereigneten sich ca. vier Fünftel (82%) aller Fälle offline. Davon wiederum fanden

knapp zwei Drittel der Vorfälle (63%) face to face statt, also im direkten Kontakt zwischen Menschen. Weitere Offline-Medien waren Versammlungen, Postzusendungen (von Behörden), ein Plakat und eine Schmiererei. Bei 16% der Fälle ließ sich kein konkretes Medium ausmachen, etwa wenn es sich um Unterlassen handelte.



Die Tatorte antiziganistischer Vorfälle waren breit verteilt. Die Orte, an denen es zu Antiziganismus kommt, sind vielfältig. An erster Stelle stehen jedoch öffentliche Institutionen, und zwar Behörden und Bildungseinrichtungen. Teilweise ereignen sich die Vorfälle nicht an dem konkreten physischen Ort der Behörde, sondern im „sozialen Raum“ von Behördeninteraktionen oder Verwaltungsakten.

Teilweise stellten wir bei den Vorfällen Verschränkungen mit anderen Formen der Ausgrenzung fest. In zehn Fällen, die jeweils jedoch viele Betroffene betrafen, zeigte sich eine Verschränkung mit Klassismus. D.h. Menschen, die in prekären Verhältnissen leben und als Angehörige der Minderheit gelesen werden, sind auf spezifische Weise von Diskriminierung betroffen. In Fällen antiziganistischer Beleidigungen unter Fußballfans zeigte sich mehrfach eine Verschränkung mit Antisemitismus. Fangruppen benutzten die rassistische Fremdbezeichnung „Z****“ und die Bezeichnung „Juden“, um damit Fangruppen der gegnerischen Mannschaft zu beleidigen. Das macht deutlich, dass hier mit negativen Stereotypen belegte marginalisierte Gruppen zur Abwertung von Gegnern genutzt werden.

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst bezüglich Politisch Motivierter Kriminalität hat für das Jahr 2022 in Sachsen fünf politisch motivierte Straftaten mit einem antiziganistischen Hintergrund festgestellt. Von diesen finden sich zwei auch in unserer Statistik. Wir gehen jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus. Das gilt sowohl für antiziganistische Vorfälle ober-,

Fokus I: Diskriminierungskomplex im kommunalen Kontext

Ein Ehepaar aus Bulgarien zieht Anfang des Jahres mit ihrem dreijährigen Kind in die Kleinstadt. Sie finden eine Zweiraumwohnung in einem Stadtteil, der zu einem großen Teil von EU-

*Arbeitsmigrant*innen bewohnt wird. Sie bekommen eine Wohnung in einem Wohnblock, der einem privaten Hauseigentümer gehört. Trotz Vorauszahlung/Kaution und Mietvertrag funktioniert der Strom über Monate in der Wohnung nicht. Nachfragen der Familie bei der Hausverwaltung bleiben ohne Konsequenzen. Ähnlich erging es einer Reihe von Familien, die im selben Wohnblock bei der selben Hausverwaltung Wohnungen angemietet haben.*

¹ *Siehe Neuburger, Tobias; Hinrichs, Christian: Mechanismen des institutionellen Antiziganismus. Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus, März 2021, Hannover 2021.*

² *Geiges, Lars/Neeß, Tobias/Kopp, Julia/Mueller-Stahl, Robert: Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa. „Roma“ zwischen Anerkennung und Ausgrenzung, Bielefeld 2017, S. 49-96.*

Eine komplexe Situation und vielfache Diskriminierung zeigte sich 2022 in einem Ort in Sachsen. Die folgende Darstellung soll illustrieren, wie komplex und teilweise unausgesprochen bzw. implizit sich Antiziganismus äußern kann. Gleichzeitig zeigen die Schilderungen, welche drastische Auswirkungen Antiziganismus auf Betroffene haben kann. Daher soll hier versucht werden, anhand unserer Beobachtungen die Situation von Rom*nja in diesem Ort darzustellen.

In dem betreffenden Ort findet sich eine spezifische Gemengelage. Aufgrund der Ansiedlung großer Arbeitgeber im Niedriglohnssektor im Umland haben sich EU-Bürger*innen hauptsächlich aus Bulgarien, der Slowakei und Ungarn angesiedelt, um hier zu arbeiten. Ihr Leben ist von einer prekären Arbeits-, Wohn- und Bildungssituation und einem ebenfalls schwierigen Umgang mit Behörden geprägt.

Eine soziale Unterstützungsstruktur von Seiten des Ortes gibt es nicht, die Maßnahmen sind einseitig im Rahmen von „Kriminalitätsprävention“ angesiedelt. Es gibt einen immensen Bedarf an Sozial- und Migrationsberatung. Zivilgesellschaftliche Organisationen von außerhalb, zumeist aus der nächstgelegenen Großstadt, versuchen seit Jahren immer wieder, an der Situation etwas zu ändern. So war die Beratungsarbeit nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Dabei ist auffällig, dass es kaum jemals eine explizite Verbalisierung der im Hintergrund agierenden ethnischen Zuschreibung gibt. Diese wird sogar negiert, es wird abgestritten, dass es in dem Ort Rom*nja überhaupt gäbe. Stattdessen ist die Rede von „Slowaken“, „Unionsbürgern“ oder „EU-Migranten“, obwohl klar wird, dass eigentlich Rom*nja gemeint sind. Diese Art der Umwegkommunikation kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rom*nja in dem Ort spezifischen Ausschlussmechanismen ausgesetzt sind, die antiziganistischen Mustern entsprechen, die auch für andere Kommunen belegt worden sind.¹

Die meisten EU-Arbeitsmigrant*innen wohnen in einem Stadtteil der Kleinstadt, der bei der lokalen Bevölkerung als „Problemviertel“ verrufen ist. Auch in der lokalen Presse dominiert eine negative Berichterstattung über diesen Ortsteil. Das betreffende Viertel hat bereits eine längere Tradition als spezifischer Stadtteil. Der Stadtteil teilt das

Schicksal vieler in der DDR errichteten Plattenbauviertel, die sich vom einstigen begehrten Wohngebiet mit intakter Infrastruktur zu einem von Abwanderung, Leerstand und zunehmender Randständigkeit geprägten Viertel wandelten. Dem Leerstand wurde begegnet mit der Ansiedlung von Spätaussiedler*innen, später Geflüchteten, und mit Ausweitung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit siedelten sich EU-Bürger*innen an. Bereits seit den 1990er Jahren wurden die für solche ostdeutschen Plattenbauviertel nicht untypischen sozialen Probleme in der Presse und von Anwohner*innen mit der Herkunft der Menschen bzw. deren ethnischer Zugehörigkeit erklärt. Seit 2018 spitzt sich in der betreffenden Kleinstadt die „Ethnisierung der sozialen Frage“ zu.

Die Vorfälle, die MIA Sachsen 2022 in dem Ort verzeichnet hat, lassen sich absolut dominierend der Vorfallart Diskriminierung zuordnen, und diese erstreckt sich auf nahezu alle Lebensbereiche, vor allem auf die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen, Schule und Behördeninteraktionen.

Lebensbereich Wohnen

Die Entwicklung von Gebäuden zu Häusern, die als problembehaftet wahrgenommen werden, hat mit den spezifischen Eigentumsverhältnissen zu tun. Private Immobilieneigentümer*innen sind im Gegensatz zu kommunalen Wohnungsbau-genossenschaften in ihrer Bewirtschaftungsweise recht frei. Auch aus anderen Kommunen im Bundesgebiet sind Verhältnisse bekannt, in denen private Hauseigentümer*innen ihre Immobilien nicht angemessen instand halten und als sogenannte „Schrottimmobilien“ an prekär lebende „Randgruppen“ zu unangemessenen Preisen vermieten.²

Die prekäre Wohnsituation in einem Teil des Ortes zeigte sich deutlich, als im Jahr 2022 in einem Haus, in dem überwiegend Rom*nja wohnten, ein Brand entstand. Der Brandursachenermittler der Polizei stellte fest, dass ein technischer Defekt ausgeschlossen werden kann und es sich um vorsätzliche Brandstiftung gehandelt habe. Ein*e Täter*in oder Tatverdächtige*r konnte bis zum Abschluss dieses Berichts nicht ermittelt werden. Es soll an dieser Stelle nicht über die Täterschaft spekuliert werden. Jedoch zeigt das Ereignis des Brandes wie ein Brennglas die Missstände. So erzählten uns Bewohner*innen des Hauses, dass sie schon seit

Fokus I: Diskriminierungskomplex im kommunalen Kontext

Wochen bzw. Monaten, bereits vor dem Brand, keinen Strom und kein warmes Wasser hatten. Die Gebäude sind in einem maroden Zustand. Notwendige Reparaturen erfolgen, wenn überhaupt, schleppend und beschränken sich auf das Allernötigste. In der Presse werden immer wieder die „südost-europäischen“ Bewohner*innen des Ortsteils selbst für die Verwahrlosung verantwortlich gemacht. Diese Wahrnehmung teilen auch die regionalen Immobilienunternehmen und Wohnungsge-nossenschaften, die einen Großteil der Wohnungen dieses Ortsteils verwalten. „So leid es ihnen tut“, haben sie sich zu einem restriktiveren Zugang zu den vielen leerstehenden Wohnungen entschlossen und wollen diese nicht mehr an EU-Arbeitsmigrant*innen bzw. „Slowaken“ vermieten. Sie sehen zwar die sozialen Probleme der EU-Migrant*innen und sehen in den Arbeitsverhältnissen eine „moderne Form der Sklaverei“. Dennoch sind diese die Leittragenden auch beim Ausschluss von Wohnraum.

Die mangelnde Empathie, mit denen den Bewohner*innen des in Brand geratenen Hauses begegnet wird, wurde im Zuge der lokalen Berichterstattung über den Hausbrand deutlich. Die Bewohner*innen und ihr Schicksal spielten in der Berichterstattung keine Rolle. Dabei erlitten mehrere Personen Rauchgasintoxikationen und mussten kurzfristig im Krankenhaus behandelt werden. Dazu kam die Angst und akute Gefahr eines Brandes mitten in der Nacht, der Verlust ihres Zuhauses und das schwierige Unterfangen, irgendwo anders kurzfristig unterzukommen. Es gab betroffene Familien, denen keine alternative Unterbringung zur Verfügung gestellt wurde. Allenfalls der Feuerwehr wurde Empathie entgegengebracht für diesen schwierigen Einsatz. Der Antiziganismus zeigte sich in diesem Fall im Unterlassen, im Nichtsehen, im Ausblenden. Die Bewohner*innen dieses Ortes, die als Rom*nja gelesen werden, wurden nicht als Individuen wahrgenommen, sondern als problem-behaftete und problemverursachende Gruppe. Die Berichterstattung über einen anderen Brand im selben Stadtteil im vorigen Jahr zeigt das sehr deutlich. Als die Wohnung einer Familie, „gebürtige [Einwohner des Ortes]“, ausbrannte, bekamen sie sofort eine Ausweichunterkunft im Nachbarhaus, und sogar dem Wellensittich der Familie wurde Empathie entgegengebracht.

Lebensbereich Arbeit

Viele Rom*nja, von den wir erfuhren, arbeiten bei einem großen Arbeitgeber in einem Nachbarort, einem Betrieb der Lebensmittelbranche. Dort scheint es einige arbeitsrechtliche Missstände zu geben. Ähnlich wie bei dem Fall Tönnies, der im ersten Jahr der Coronapandemie bundesweit Aufsehen erregte, erreichten gehäufte Coronafälle auch in dem Ort die lokale Presse und machten die prekären Arbeitsbedingungen sichtbar.

Es wurde uns mehrfach berichtet von Kündigungen innerhalb der Probezeit, nachdem Angestellte (entschuldigt) krank waren, einen Arbeitsunfall oder einen Trauerfall in der Familie zu beklagen hatten. Auch scheinen die Menschen viele Überstunden machen zu müssen, die nicht unbedingt bezahlt werden, und die Pausenzeiten sind knapp. Da die Menschen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse kaum eine Chance haben, in der Region eine andere Arbeitsstelle zu finden, lassen sich immer wieder Menschen darauf ein. Hier wirkt der „Klebeeffekt“, der bewirkt, dass EU-Bürger*innen, die in Deutschland im Niedriglohnsektor arbeiten, in eine Spirale geraten, aus der sie nicht herauskommen, und die ihnen langfristig soziale Teilhabe verunmöglicht.¹

Wir haben auch von Menschen erfahren, die nach ihrer Kündigung versucht haben, Transferleistungen zu beantragen. Auch hier begegnen ihnen immer wieder Hürden, die sich nur als institutionelle Diskriminierung verstehen lassen.

Lebensbereich Wohlfahrtsstaatliche Leistungen und Behördeninteraktionen

Die institutionelle Diskriminierung in dieser und anderen umliegenden Kleinstädten steht im Zusammenhang mit *migrationsbezogenem Antiziganismus*, wie er sich in dem bundesweit virulenten Diskurs um sogenannte „Armutszuwanderung“ oder „Sozialtourismus“ zeigte.

MIA Sachsen erfuhr von einer Vielzahl von EU-Arbeitsmigrant*innen, deren Anträge auf ALG II oder Arbeitslosengeld abgelehnt worden sind, weil ihnen vorgeworfen wurde, die eingetretene Arbeitslosigkeit sei „selbstverschuldet“ gewesen.

*In einer Sozial- und Migrationsberatung wurden mehrere EU-Arbeitnehmer*innen beraten, die alle bei demselben Arbeitgeber arbeiten. Es wurden mindestens zehn Fälle bekannt, in denen Angestellte mit oder ohne Angabe von Gründen innerhalb der Probezeit gekündigt wurden. Das taten die Betroffenen auch, da sie aufgrund fehlender Sprachkenntnisse in der Regel keine Stelle im nahen Umfeld finden, sind sie auf den alten Arbeitgeber angewiesen und werden durch die illegale Praxis in Abhängigkeit gehalten. Diese Praxis wurde nach unserem Wissen nicht bei deutschen Staatsangehörigen angewendet, sondern nur bei EU-Bürger*innen, von denen viele Rom*nja sind.*

Eine Person mit bulgarischer Staatsangehörigkeit hat ALG II beantragt, nachdem sie gekündigt wurde. Das Jobcenter lehnte den Antrag jedoch ab, da die Person nach Angaben der Agentur für Arbeit nicht unfreiwillig arbeitslos geworden sei. Die Person war nach Krankheit gekündigt worden, obwohl sie rechtzeitig eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt hatte. Dennoch attestierte die Agentur für Arbeit der Person, dass die Arbeitslosigkeit "selbstverschuldet" eingetreten sei. Da die Agentur für Arbeit also keine "Bescheinigung über unfreiwillige Arbeitslosigkeit" ausstellte, lehnte das Jobcenter den Antrag ab.

¹ Loschert, Franziska/Kolb, Holger/Schork, Franziska: *Prekäre Beschäftigung—prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor, VR-Studie 2023-1, Berlin. 2023.*

Fokus I: Diskriminierungskomplex im kommunalen Kontext

¹ Die Arbeitshilfe wurde 2018 von geleakt. <https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2019/04/hermann040419.pdf>

² Die Ergebnisse der Studie von Neuburger und Hinrichs (2021) basieren auf qualitativen Interviews mit Fach- und Führungskräften. Diese Perspektive wird durch MIA nicht sichtbar, sondern vielmehr die Perspektive der Betroffenen. Es kann kein Kausalzusammenhang hergestellt werden, aber die Vorfälle legen das Vorhandensein ähnlicher institutioneller Antiziganismen wie in der o.g. Studie nahe.

³ Unabhängige Kommission Antiziganismus, S. 189; RomnoKher Bildungsstudie 2021

⁴ Gaspar, Iovanca: Es braucht uns!, in: Romano Sumnal e.V. (Hrsg.): Roma und Sinti in Sachsen. Eine vergessene Minderheit? Leipzig 2023, S. 40-44.

⁵ Verweis auf Studie von Jonuz

Es ist zu vermuten, dass die Ablehnung von Leistungen im Zusammenhang steht mit der Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ (früherer Titel: „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“) der Agentur für Arbeit.¹ Ziel der Arbeitshilfe ist laut der Bundesagentur für Arbeit, „Missbrauch von Sozialleistungen“ aufgrund einer „Vortäuschung des Arbeitnehmerstatus“ durch Unionsbürger*innen zu erkennen. Das Vorurteil des „Sozialleistungsmissbrauchs“, das dieser internen behördlichen Handlungsanweisung zu Grunde liegt, wirkt diskriminierend und rassistisch, weil nur Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, also explizit Unionsbürger*innen, davon betroffen sind. In früheren Fassungen der Arbeitshilfe waren zudem bestimmte Staatsangehörigkeiten und ethnische Gruppen als „verdächtig“ aufgelistet: „Hier sind insbesondere rumänische und bulgarische Staatsangehörige zu nennen. Häufig gehören diese in ihrem Heimatland türkischsprachigen Minderheiten an“. Problematisch an der Arbeitshilfe ist, dass sie die Opfer ungeschützter und schlecht bezahlter Beschäftigungs- und Ausbeutungsverhältnisse zu Täter*innen umdefiniert. Leistungsberechtigte EU-Bürger*innen mit geringem Einkommen und ungesichertem Angestelltenverhältnis werden hier pauschal verdächtig, Leistungen zu erschleichen oder sogar zu Mitgliedern „krimineller Banden“ umgedeutet. Da die Arbeitshilfe intern ist, lässt sich nicht nachweisen, inwiefern sie bei den uns gemeldeten Fällen von Leistungsverweigerung zur Anwendung kam. Es lässt sich jedoch eine auffällige Häufung feststellen, die geschilderten Erfahrungen weisen auffällige Parallelen zu den Ergebnissen anderer Studien auf.²

Bereich Schulbildung

Antiziganistisch motivierte Benachteiligung zeigte sich auch im Bildungsbereich. So wurden Jugendliche bekannt, die in der Förderschule eingeschult wurden. Eine Sozialarbeiterin, die mit den Jugendlichen arbeitete, war entsetzt, als sie davon erfuhr. Die betreffenden Kinder waren in der Gruppe unauffällig und wiesen ihrer Einschätzung nach keine intellektuellen Einschränkungen auf. Auf welcher Grundlage die Einschulung der betreffenden Kinder in der Förderschule erfolgte, wurde uns nicht

bekannt, auffällig ist jedoch die Häufung von Romakindern, die an dieser Schule nicht gut aufgehoben zu sein scheinen. Eine adäquate Förderung erhalten sie dort nicht. Aus anderen Untersuchungen wissen wir, dass die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Kinder, die als Rom*nja oder Sinti*zze gelesen werden, in Deutschland überproportional häufig erteilt hat, auch wenn es in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz gab.³ An anderer Stelle wurde die These aufgestellt, dass dies häufig schon der Art und Weise geschuldet sei, wie die Schuleignungsuntersuchung umgesetzt wird, und dort beispielsweise die Schuleignung bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache und solchen ohne Kindergarten-erfahrung nicht adäquat festgestellt werden kann.⁴ Die voreilige oder ungerechtfertigte Zuweisung zu einer Förderschule zeichnet die weitere Bildungsbiographie der Kinder vor und wirkt sich auf den weiteren Lebensweg aus.⁵ Gleichzeitig scheint die Einschulung an der Grundschule für Rom*nja aber auch schwierig zu sein. So erhielt MIA Sachsen die Meldung, dass eine Romni ihr Kind in einer Schule anmelden wollte, von dieser aber die Information erhielt, es sei kein Platz mehr in der Schule frei. Aus der anderen Schule, an die sie verwiesen wurde, wurde sie weggeschickt. Eine Beratungsstelle erhielt die Information, dass die andere Schule schon öfter Kinder weggeschickt habe, weil sie „bestimmte Kinder“ nicht aufnehmen wolle. Das strukturelle Problem des Schul- bzw. Lehrkräftemangels wirkt sich dann auf Angehörige marginalisierter Gruppen besonders aus, wenn diese ethnisiert als „Problemgruppe“ wahrgenommen werden.

Diese Beispiele geben einen Einblick in die Vielschichtigkeit, mit der Rom*nja im kommunalen Kontext auf institutioneller und struktureller Ebene benachteiligt werden. Im öffentlichen Diskurs wird den Betroffenen häufig die eigene Verschuldung ihrer Notlage vorgeworfen. Es findet also eine Täter-Opfer-Umkehr statt, und die Betroffenen werden nicht in die Debatten über sie einbezogen.

Fokus II: Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja

Seit dem 24. Februar 2022 erschüttert der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Welt. Auch in der Vorfallerfassung von MIA Sachsen schlugen sich die Kriegsfolgen nieder. So stellte ein signifikanter Anteil aller 2022 gemeldeten Vorfälle antiziganistische Vorfälle im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg dar.

Der Ukrainekrieg hatte und hat für alle Bewohner*innen der Ukraine schlimme Auswirkungen. Der russische Angriffskrieg führte zu einer massiven Fluchtbewegung von Zivilist*innen, vor allem Frauen und Kinder, in Nachbarländer der Ukraine und auch nach Deutschland und Sachsen. Vielfach beobachtet werden konnte, dass dabei „ethnische“ Ukrainer*innen gegenüber in der Ukraine wohnhaften Drittstaatsangehörigen und gegenüber ukrainischen Staatsbürger*innen, die der Minderheit der Rom*nja angehören oder als solche wahrgenommen wurden, besser gestellt wurden. Grundsätzlich waren und sind alle ukrainischen Staatsbürger*innen gleichermaßen gesetzlich geschützt bzw. haben den gleichen Anspruch auf Unterstützung. Mit der „Richtlinie über den vorübergehenden Schutz“ ist der Zugang zu Aufenthaltstatus, Arbeitslaubnis und Sozialleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine vergleichsweise unkompliziert. Auch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene war eine enorme Hilfsbereitschaft und nie dagewesener gesamtgesellschaftlicher Aktivismus zur Unterstützung der Geflüchteten zu bemerken. In der Praxis lassen sich jedoch durchaus Unterschiede im Zugang zu diesen Unterstützungsleistungen feststellen.

In 11 von 56 Fällen, die MIA Sachsen verzeichnet hat, sind Rom*nja, die aus der Ukraine geflüchtet sind, direkt oder indirekt diskriminiert worden. Die meisten Vorfälle wurden zwischen März und Mai 2022 an MIA Sachsen herangetragen. Die Häufung solcher Fälle veranlasste MIA Sachsen, sich mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenzuschließen und aktiv zu werden. In Zusammenarbeit mit dem Projekt RomaRespekt von Weiterdenken, dem Bündnis gegen Rassismus, dem Sächsischen Flüchtlingsrat, dem Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V., Support für Betroffene rechter Gewalt des RAA Sachsen e.V. sowie der Dresdner Gruppe „Gegen Antiromaismus“ veröffentlichte MIA Sachsen im August 2022 einen Bericht zur Diskriminierung aus der Ukraine nach Sachsen

geflüchteter Rom*nja.¹ Gleichzeitig ging der Bericht als Brief an den sächsischen Innenminister Armin Schuster, die sächsische Sozialministerin Petra Köpping, und den sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth. Der ausführliche Bericht wurde an verschiedenste Akteure verteilt, die Berührungspunkte mit ukrainischen Kriegsgeflüchteten hatten. Zudem stellten wir unsere Erkenntnisse zur Diskriminierung von ukrainischen Rom*nja in Sachsen im Mitgliedertreffen des Bündnisses gegen Rassismus vor, so dass auch Wohlfahrtsverbände und andere öffentliche Träger sensibilisiert werden konnten.

In den meisten verzeichneten Vorfällen ging es um (institutionelle oder individuelle) Diskriminierung von als Rom*nja gelesenen Geflüchteten. Zu diskriminierenden Handlungen kam es dabei im Kontext der Flucht, in Unterkünften für Geflüchtete sowie in (ehrenamtlichen) Hilfsstrukturen. Diskriminierende Handlungen gingen sowohl von haupt- und ehrenamtlich in der Geflüchtetenunterstützung Tätigen als auch von anderen aus der Ukraine Geflüchteten aus. Die antiziganistische Diskriminierung zeigte sich vor allem als Ausschluss/ Exklusion, oder durch unterlassene Leistungen. Ein immer wiederkehrendes Element war, dass ukrainischen Rom*nja nicht geglaubt wurde, tatsächlich vor dem Krieg geflüchtet zu sein. Den Menschen wurde Misstrauen entgegengebracht und Zugang zu Hilfeleistungen verwehrt, die anderen Ukrainer*innen selbstverständlich gewährt wurden. Erst wenn eine externe Person, in diesem Fall aus dem Verband der Roma und Sinti in Sachsen — Romano Sumnal e.V., die ukrainische Herkunft bestätigte, wurde den Betroffenen geglaubt. Das führte dazu, dass ukrainische Rom*nja erschwerten oder keinen Zugang zu Unterstützungsleistungen erhielten.

So verbrachte eine Familie mit mehreren kleinen Kindern ihren ersten Tag in Leipzig ohne Essen, insbesondere ohne Kindernahrung, weil ihr der Zugang zu Spendenausgaben verwehrt worden war. Eine andere Familie wurde in der Gemeinschaftsunterkunft, in der sie untergekommen war, mehrfach von anderen Geflüchteten ausgegrenzt. Sie wurden daran gehindert, die gleiche Waschmaschine zu benutzen, und die Kinder wurden von den als Rom*nja gelesenen Kindern ferngehalten. Diese Situation, die sich über einen längeren Zeitraum

Fallbeispiel migrationsbezogener Antiziganismus:

*In einer Örtlichkeit, in der ehrenamtliche und offizielle Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine koordiniert wurde, äußerten sich ehrenamtlich tätige Bürger*innen abfällig über anwesende Rom*nja. Sie meinten, diese seien doch keine Ukrainer und hätten keinen Anspruch auf Unterstützung. Die koordinierende Person distanzierte sich jedoch von diesen Ehrenamtlichen und sorgte dafür, dass alle Geflüchteten Unterstützung bekamen.*

*Aus einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete meldete sich eine Rom*njafamilie. Sie erlebte, dass andere Geflüchtete, die teilweise erst nach ihnen ankamen, schnell in Wohnungen bzw. private Unterkünfte vermittelt wurden, sie selbst jedoch zurückblieben. Es konnte nicht geklärt werden, inwieweit eventuell andere Gründe wie etwa keine verfügbare adäquate Wohnung gemäß der Personenzahl dazu beitrugen. Auf jeden Fall erhielt die Familie keine Informationen darüber, fühlte sich diskriminiert und ist inzwischen wieder in die Ukraine zurückgekehrt.*

¹ MIA Sachsen: Bericht zur Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja in Sachsen, Leipzig 2022: <https://romano-sumnal.de/aktuelles/bericht-bericht-zur-lage-aus-der-ukraine-gefluechteter-romnja-in-sachsen/>

Fokus II: Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja

¹ *Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA): Zur Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma in Deutschland, [Juli 2022]: <https://www.antiziganismus-melden.de/2022/07/07/bericht-zur-lage-der-aus-der-ukraine-gefluechteten-roma-in-deutschland/>*

² *Dernbach, Andrea: Krieg in der Ukraine. „Die Roma leiden doppelt und dreifach“, Tagesspiegel, 08. August 2022: <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-roma-leiden-doppelt-und-dreifach-8543899.html>*

³ *Kahane, Anetta: Deutsche Verantwortung in der Ukraine: Eine riesengroße Wunde, Frankfurter Rundschau, 08. August 2022: <https://www.fr.de/meinung/kolumnen/ukraine-roma-sinti-nazis-zweiter-weltkrieg-deutsche-verantwortung-riesengrosse-wunde-91711400.html>*

*Tyaglyy, Mikhail: Der Genozid an den Rom*nja. Vom Umgang mit traumatischen Erinnerungen von Minderheiten in Belarus, Russland und der Ukraine, 16.06.2021: [Der Genozid an den Rom*nja - Rosa-Luxemburg-Stiftung \(rosalux.de\)](https://www.rosalux.de/der-genozid-an-den-rom-nja-rosa-luxemburg-stiftung-rosalux.de)*

⁴ *Ayyadi, Kira: Antiziganistische Stimmung gegen Roma in Thüringen, Belltower, 24. Oktober 2022: <https://www.beltower.news/soemmerda-antiziganistische-stimmung-gegen-gefluechtete-roma-in-thueringen-141001/>*

abspielte, brachte vor allem die Mutter — zusätzlich zu der ohnehin schwierigen Situation — in einen psychischen Ausnahmezustand. Mehrere Familien, von denen wir hörten, verließen Sachsen wieder, in ein anderes Fluchtland oder gar in Richtung Ukraine, auf der Suche nach einem sicheren Aufenthaltsort.

Diese Beobachtungen decken sich mit denen in anderen Bundesländern. Ein Bericht von MIA Bund bietet einen Überblick über die Situation geflüchteter Rom*nja in mehreren Bundesländern.¹ Auch der Antiziganismusbeauftragte Mehmet Daimagüler kritisierte die Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja und mahnte mehrfach an, Rom*nja aus der Ukraine ohne Vorbehalte Schutz zu gewähren.² Das gebieten nicht nur die allgemeinen Menschenrechte, sondern im Falle Deutschlands auch eine besondere historische Verantwortung. Die geflüchteten Rom*nja sind teilweise Überlebende oder Nachfahren von Überlebenden, die dem Gebiet der heutigen Ukraine von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet worden sind.³ Teilweise nutzten auch populistische Politiker die Gunst der Stunde und schürten gezielt Angst vor der Unterbringung geflüchteter Rom*nja in der Kommune. Diese Situation wurde aus Thüringen berichtet.⁴ Auch ein sächsischer Politiker versuchte, solche Ängste zu schüren und für den Wahlkampf zu nutzen. Er behauptete, in seinem Landkreis sollten eine bestimmte Zahl geflüchtete Sinti und Roma, bzw. „Z[...]“ aufgenommen werden. Diese Aussage versuchte er zu bekräftigen, indem er sie einer Behördenmitarbeiter*in zuschrieb. Diese negierte die Ankündigung jedoch als haltlos.

NOTFALL-HOTLLINE FÜR ROM*NJA AUS DER UKRAINE

Kontakt

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
9 bis 17 Uhr

Telefon

+49 176 88215091
+49 6221 981153

Mail

hotline-ukraine@sintiundroma.de

Fokus III: Ethnische bzw. Herkunftszuschreibungen

Teil der Dokumentationsarbeit von MIA Sachsen ist das Monitoring von Polizeimeldungen. In diesen wurden im Jahr 2022 bei Personenbeschreibungen von mutmaßlichen Täter*innen mehrfach geographische bzw. Herkunftszuschreibungen festgestellt. Eine ethnische Zuschreibung, also dass Tatverdächtige in Polizeimeldungen als „Sinti und Roma“ oder ähnliches beschrieben wurden, fand sich nicht.

Bei der Polizei bekannt gewordenen mutmaßlichen Täter*innen wurde im Untersuchungszeitraum stets deren Staatsangehörigkeit angegeben. Bei unbekanntem Täter*innen werden äußerliche Erscheinungsmerkmale nach Angaben von Zeug*innen beschrieben, die zu einer Identifizierung potentieller Tatverdächtiger führen sollen. Dennoch finden sich in Polizeimeldungen Kodierungen, die einen antiziganistischen Deutungsrahmen bedienen und Rückschlüsse zulassen. Dies wurde von Markus End ausführlich analysiert.

Im Berichtsjahr 2022 wurden drei Personenbeschreibungen der sächsischen Polizei identifiziert, in denen geographische Zuschreibungen verwendet wurden, die als Code für „Rom*nja“ interpretiert werden können. Es handelt sich dabei um die Zuschreibung „südosteuropäischer Typ“ oder „südosteuropäischer Phänotyp“ oder auch „südosteuropäisch wirkend“. Die konkreten Vorfälle werden hier nicht wiedergegeben, um nicht noch weiter zur Verknüpfung bestimmter Straftaten mit bestimmten ethnischen Gruppen beizutragen.

Darüber hinaus wurden weitere geographische Zuschreibungen identifiziert, die wir nicht als Code für „Rom*nja“ interpretiert und demnach nicht in die vorliegende Statistik einbezogen haben. Dennoch werden sie hier mit erwähnt, weil sie nach dem selben Prinzip funktionieren. Dabei handelt es sich um die Bezeichnung „osteuropäisches Aussehen“ bzw. „südländisches Erscheinungsbild“.

Es ist unklar, auf welches „typische“ äußere Erscheinungsbild diese Zuschreibungen angewendet werden. Laut Aussage der Polizei richten sie sich nach den Beschreibungen der Zeug*innen. Es bleibt für Außenstehende unklar, welche Formulierungen der Zeug*innenbeschreibungen welchen „Typen“ zugeordnet werden. Solche Bezeichnungen sind jedoch grundsätzlich problematisch. Es wird dabei

das beobachtete äußere Erscheinungsbild einer verdächtigen Person zu einem „Typ“ kondensiert und dieser mit einem geographischen Herkunftsort verknüpft. Wenn diese geographischen Regionen wiederholt mit kriminellen Handlungen zusammen genannt werden, werden in der Bevölkerung stereotype Vorstellungen über kriminelle Neigungen bzw. eine erhöhte Kriminalität ganzer Bevölkerungsgruppen gefördert. Darüber hinaus unterstellen sie, dass die Bewohner*innen bestimmter Regionen ein homogenes äußeres Erscheinungsbild aufweisen, was mitnichten der Fall ist. Und zu guter Letzt schließt es von einem äußeren Phänotyp auf eine vermeintliche Herkunft von außerhalb Deutschlands. Dies verkennt auch die heterogene Bevölkerung Deutschlands. Wenn die Typenbeschreibung nur die äußere Erscheinung meinen und nicht auf eine angenommene vermeintliche Herkunft verweisen soll, darf sie sich nicht geographischer Begriffe bedienen.

Nicht beantworten können wir die Frage, inwieweit die Angabe von „Typen“ äußerer Erscheinungsbilder tatsächlich zu einem besseren Auffinden der gesuchten Personen führt. Es bedeutet für die Bürger*innen einen zusätzlichen Denkvorgang des Dekodierens der Typenbeschreibung in ein konkretes äußeres Erscheinungsbild. Da, wie bereits erwähnt, die tatsächliche Bevölkerung in ihrem äußeren Erscheinungsbild äußerst heterogen ist, ist anzunehmen, dass diese Typenbeschreibungen im Vergleich zu möglichst konkreten Beschreibungen individueller äußerer Erscheinungsmerkmale irreführend und fehlerbehaftet sind.

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass das Denken in „Typen“ zu einem verfestigten Bild bestimmter Tätergruppen auch innerhalb der Polizei führt. So erreichten uns mehrfach Meldungen über verdachtsunabhängige Personenkontrollen, das sogenannte *racial profiling*, durch die Polizei.

Fazit

Im ersten Arbeitsjahr von MIA Sachsen wurden 56 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Da die Dokumentation antiziganistischer Vorfälle bundesweit erst 2022 begonnen hat, ist es noch nicht möglich, die Daten vergleichend einzuordnen. Anhand der bisherigen Arbeit gehen wir von einer hohen Dunkelziffer aus.

Ein hervorzuhebender Befund ist, dass die Mehrzahl der dokumentierten Fälle die Vorfälle verbale Stereotypisierung betrafen. Diese Vorfälle ereigneten sich zumeist im öffentlichen Raum, konnten also von aufmerksamen Personen beobachtet und gemeldet werden. An zweiter Stelle standen Diskriminierungen. Gerade in diesem Bereich gehen wir von einer hohen Dunkelziffer aus. Einzelne Meldungen betrafen häufig eine größere Anzahl von Personen. Diskriminierungen ereignen sich häufig im Verborgenen, werden erst dann sichtbar, wenn eine betroffene Person den Mut aufbringt, darüber zu sprechen. Diskriminierungen gegenüber Menschen, die in ländlichen Räumen oder in kleinen Kommunen wohnen, und nicht an Unterstützungsorganisationen angebunden sind, werden daher selten aufgedeckt. Es ist das Ziel von MIA Sachsen, auch außerhalb der Großstädte Betroffene zu erreichen.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, wie der Ukrainekrieg und die damit verbundene Flucht nach Deutschland zum Katalysator für antiziganistische Einstellungen und Handlungen wurde. Knapp ein Fünftel aller gemeldeten Fälle betrafen aus der Ukraine geflüchtete Rom*nja.

Häufig begegnete uns Zweifel, ob mit der Meldung antiziganistischer Vorfälle etwas erreicht werden könne. Viele Betroffene scheinen aufgrund ihrer langjährigen Ausgrenzungserfahrungen resigniert zu haben. Dazu kommt ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Institutionen. Dieses Misstrauen ist Resultat jahrhundertelanger Diskriminierungserfahrungen, die häufig von Behörden und anderen Institutionen ausging. Behörden und andere staatliche Institutionen, an erster Stelle die Polizei, spielten eine maßgebliche Rolle bei der Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland und bei ihrer nationalsozialistischen Verfolgung bis hin zum Völkermord. Die Anerkennung, dass es sich dabei um Unrecht und rassistische Verfolgung gehandelt hat, blieb jahrzehntlang aus.

Auch heute geht ein großer Anteil von antiziganistischer Diskriminierung von staatlichen Institutionen aus. Hier gilt es anzusetzen und in staatlichen Stellen Sensibilisierung für Antiziganismus zu schaffen. Die Dokumentation antiziganistischer Vorfälle ist ein Prozess, der im Laufe der Zeit ausgebaut werden muss. Erst wenn wir ein genaueres Bild darüber bekommen, in welcher Ausprägung und in welchem Ausmaß Antiziganismus in Sachsen auftritt, können wir Handlungsmechanismen entwickeln, um ihn zu bekämpfen. Das übergeordnete Ziel ist es, Antiziganismus zu beenden. Dafür müssen auch rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gerade im Bereich der Diskriminierung finden sich rechtliche Lücken. So deckt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Diskriminierung durch staatliche Institutionen nicht ab. Zudem bedarf es eines Landesdiskriminierungsgesetzes, um auch Diskriminierungen ahnden zu können, die sich in Bereichen ereignen, die Länderhoheit sind. Das sind beispielsweise die Polizei und das Bildungswesen.

Wenn in den nächsten Jahren die Bekanntheit und Vernetzung von MIA Sachsen steigt, ist davon auszugehen, dass die Zahl der gemeldeten antiziganistischen Fälle zunehmen wird. In der Gesellschaft ist Antiziganismus ein weitgehend unbekanntes Feld des Rassismus. Hier sind noch umfassende Bildungsangebote nötig. Nur so kann Antiziganismus überhaupt erst erkannt werden.

Zudem machte das erste Arbeitsjahr von MIA Sachsen auch die Grenzen der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle deutlich. Ein großer Bereich, der bisher ausgeklammert blieb, ist Antiziganismus in Medien und Sozialen Netzwerken. Um auch hier Antiziganismus aufzudecken, sind weitere personelle Ressourcen nötig.

Mit dem ersten Jahresbericht von MIA Sachsen haben wir den Anfang gemacht, um etwas Licht in das antiziganistische Dunkelfeld zu bringen. Es ist unbedingt notwendig, dies in den nächsten Jahren auszubauen. Gleichzeitig bedarf es flächendeckender rechtlicher, sozialer und psychologischer Unterstützungsstrukturen, um Antiziganismus auch zu bekämpfen, Betroffene zu stärken und allen von Antiziganismus betroffenen Menschen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Über Romano Sumnal e.V. — Verband der Roma und Sinti in Sachsen

Träger des Projektes MIA Sachsen ist Romano Sumnal e.V. — Verband der Roma und Sinti in Sachsen. Den Verein Romano Sumnal e.V. gibt es seit 2013. Er ist eine Selbstvertretungsorganisation von Rom*nja und Sinti*zze in Sachsen. Seit 2021 ist Romano Sumnal sächsischer Landesverband des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma.

Romano Sumnal fördert die Zusammenarbeit von Rom*nja und Nicht-Rom*nja (Gadje) und engagiert sich gegen Antiziganismus und für die Emanzipation sächsischer Rom*nja und Sinti*zze. Dazu führen wir Veranstaltungen, Workshops und weitere Projekte durch. Dazu gehören Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsarbeit und die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung sächsischer Sinti*zze und Rom*nja. Mit dem Kulturfestival der Roma und Sinti „Latcho Dives“ (Ein schöner Tag), das alle zwei Jahre in Leipzig stattfindet, präsentieren wir die vielfältigen kulturellen Beiträge von Rom*nja und Sinti*zze mit Lesungen, Vorträgen, musikalischen Beiträgen und künstlerischen Arbeiten.

